

# **Beitragsordnung**

des

„Förderverein der 147. Grundschule Dresden e.V.“

- (1) Der Verein erhebt von den Mitgliedern einen Mitgliedsbeitrag gemäß § 4 Absatz 5 der Vereinssatzung.
- (2) Die Höhe des Mitgliedsbeitrages im Geschäftsjahr (01.08. – 31.07.) beträgt mindestens 24 Euro. Unabhängig vom Datum des Bei- oder Austritts wird der Mitgliedsbeitrag jedenfalls in voller Höhe berechnet bzw. einbehalten.
- (3) Bei Ausscheiden eines Mitglieds im laufenden Geschäftsjahr erfolgt keine zeitanteilige Rückerstattung des Jahresbeitrages.
- (4) Jedem Mitglied steht es frei, auch höhere Beiträge zu zahlen.
- (5) Ehrenmitglieder zahlen keine Beiträge.
- (6) Vertreter von Schule sowie Hort, welche Mitglieder im Verein sind, zahlen keine Beiträge.
- (7) Der Vorstand ist berechtigt in begründeten Ausnahmefällen über Stundung, Reduzierung, Erlass und Ratenzahlung von Mitgliedsbeiträgen zu entscheiden.
- (8) Die Beitragsordnung gilt erstmalig für das Schuljahr ....